

Aus dem Landtag vom 18. Juni 2014

Zur Übersicht und zu den Dokumenten: <http://gruenlink.de/rw7>

Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern lohnt sich

Die Idee ist nicht neu: Wenn Bundesländer bei der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben zusammenarbeiten, können Verwaltungskosten gespart werden. Im Lauf der Zeit haben sich aber die Rahmenbedingungen geändert: die gesetzlich vorgeschriebenen staatlichen Leistungen, die Erwartungen der BürgerInnen, ihre Mobilität und neue Möglichkeiten von elektronischer Verwaltung. Maßgabe für Kooperationen ist dabei nicht nur, unnötige Ausgaben zu vermeiden, sondern es geht auch um Vereinfachung und höhere Effektivität. Eine heute debattierte Große Anfrage befasste sich mit der Thematik.



Die in der Antwort des Senats aufgelistete Zahl an Kooperationen ist beeindruckend. Aber, so der Initiator der Großen Anfrage Hermann Kuhn, ist damit das Ende noch nicht erreicht. Zwar muss der Kernbereich der Staatlichkeit selbständiger Länder erhalten bleiben, wie etwa ein eigener Rechnungshof

und ein eigener Staatsgerichtshof oder die kommunale Verwaltung. Weitere Kooperationsmöglichkeiten sieht Kuhn bei Einrichtungen wie der Landesmedienanstalt oder dem statistischen Landesamt und in Bereichen wie dem IT-Bereich. Reale Arbeitsteilung bietet sich in der länderübergreifenden Krankenhausplanung, der Häfenkooperation oder der Wissenschaftsplanung an. Hierbei bestehen naturgemäß ein starkes Beharrungsvermögen und Standortinteressen. Hier müssen die Landesregierungen zu einem gemeinsamen politischen Willen kommen und zu einem Interessenausgleich in größerem Maßstab.

Gesellschaftliche Vielfalt im Sexualkundeunterricht

Zur sexuellen Aufklärung im Sexualkundeunterricht gehört nicht mehr nur die Vermittlung des Wissens darüber, wie Kinder gezeugt werden. In der Schule müssen auch Themen wie Pubertät, sexuelle Orientierung und Diskriminierung, Partnerfindung, Empfängnisverhütung, Infektionsschutz, sexuelle Gewalt, Missbrauch oder Belästigung behandelt werden. In zweiter Lesung wurde heute einstimmig eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen, mit der die Rolle des Staates bei der Sexualerziehung festgeschrieben und die Inhalte schulischer Sexualaufklärung nicht mehr ins Belieben von LehrerInnen, Eltern oder SchülerInnen gestellt werden.



Der schwulen- und lesbenpolitische Sprecher Björn Fecker erläuterte das Ziel des Gesetzes: Die Sexualkunde ist auf der einen Seite ein ganz normaler Unterrichtsinhalt, auf der anderen Seite scheiden sich an kaum einem anderen Inhalt der schulischen Erziehung



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de

dermaßen die Geister. Aus Grüner Sicht muss im Unterricht vorbehaltlos und ohne ideologische oder religiöse Scheuklappen über die verschiedenen Formen des sexuellen Lebens informiert werden. Es geht uns dabei nicht darum, eine bestimmte Form des Miteinanderlebens zu forcieren oder zu negieren. Wir wollen, dass der Sexualekundeunterricht die Schülerinnen und Schüler zu einem eigenständigen und verantwortungsvollem Umgang mit Sexualität erzieht. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler wissen, dass Homosexualität eben keine heilbare Krankheit ist, sondern der Unterricht sie dazu befähigt, mit diesen unterschiedlichen Formen des Miteinanders umzugehen und diese zu respektieren.

Mit dem Gesetzentwurf wurden aber auch die kritischen Stimmen aufgefangen. Mit einem Änderungsantrag wurde verdeutlicht, dass eine rechtzeitige und umfassende Information der Erziehungsberechtigten bei diesen Lehrinhalten nötig ist. Die Senatorin für Bildung wird außerdem gebeten, die näheren Grundlagen des Informationsanspruchs im Rahmen des Sexualleitfadens zu regeln. In der Tat das Parlament nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen festlegen, die Arbeit vor Ort müssen die Lehrerinnen und Lehrer leisten.

Elternarbeit stärkt Eltern und Kinder

Im Zusammenhang der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft spielt die Elternarbeit der ErzieherInnen und LehrerInnen eine große Rolle: Beim Übergang von der Familie in den Kindergarten wie auch von dort in die Grundschule haben jüngere Kinder, Jungen, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit geringer Bildung Nachteile gegenüber anderen Kindern. Mit der Elternarbeit werden die Zusammenarbeit und der Austausch der Einrichtungen mit den Eltern verstärkt, die Kompetenz der Eltern in Bildung und Erziehung wird gestärkt und in Problemfällen erfolgt eine intensive Beratung und Vermittlung von Hilfeangeboten. Den Sachstand in Bremen und Bremerhaven hatte die Grünen-Fraktion mit einer Großen Anfrage abgefragt.



In der heutigen Debatte zur Antwort des Senats ging die Bildungspolitikerin Sülmez Dogan auf die Bedeutung von Elternarbeit ein. Vielen Eltern liegt sehr viel am Lern- und Schulerfolg ihrer Kinder und möchten sie gern unterstützen, scheitern aber oft an fehlendem Wissen oder Können. Die Eltern können durch

eine gute Elternarbeit komplexe Bildungsprozesse besser verstehen und begleiten lernen, ihre Fähigkeiten erweitern und einbringen und dadurch ihre Kinder stärken. Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage zeigt, dass es viele Maßnahmen und Programme für Elternarbeit gibt. Deutlich wird aber auch, dass es an einem Gesamtkonzept mangelt.



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

in der Bremischen Bürgerschaft

EU-Effizienzrichtlinie endlich umsetzen und weiterdenken

Energieeffizienz ist eine der kostenwirksamsten Möglichkeiten, die Sicherheit der Energieversorgung zu verbessern und Schadstoffemissionen zu senken. Hierzu hat die Europäische Union eine Energieeffizienzrichtlinie erlassen, die im Dezember 2012 in Kraft trat und bis zum 5. Juni 2014 von den Mitgliedstaaten der EU in nationales Recht hätte umgesetzt werden müssen. Ein heute beschlossener Antrag fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene für eine zügige Umsetzung der Richtlinie einzusetzen.



Die energiepolitische Sprecherin Anne Schierenbeck erläuterte die konkreten Ziele und Vorgaben, die die EU ihren Mitgliedstaaten mit der Richtlinie setzt: Der Energieverbrauch in der EU soll bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 sinken. Zum Kern der Richtlinie zählt die Ver-

pflichtung der Energielieferanten oder -verteiler, jährlich Energie in Höhe von 1,5 Prozent ihres Energieabsatzes einzusparen. Die Nationalstaaten können diese Einsparung auch durch sogenannte „strategische Maßnahmen“ erreichen, z. B. Energie- oder CO₂-Steuern, Finanzierungssysteme und -instrumente, steuerliche Anreize, freiwillige Vereinbarungen, Bildung/Beratung. Von mehr Energieeffizienz profitieren die Unternehmen, die Effizienztechniken entwickeln, das Handwerk, zum Beispiel bei der energetischen Gebäudesanierung, und auch die VerbraucherInnen sowie die Kommunen, die unter den hohen Energiekosten leiden.

Zielt die Richtlinie auf das Jahr 2020, lohnt es sich jetzt schon, so Anne Schierenbeck, auch über Ziele für 2030 nachzudenken. Denn das grundsätzliche Problem ist, dass Europas eigene Erdgas- und Erdöl-Ressourcen schon heute nicht den Bedarf decken, die Vorräte in der Nordsee gehen langsam, aber stetig zur Neige. Wir brauchen daher eine Steigerung der Energieeffizienz um 40 Prozent im Vergleich zu 1990. Wenn wir uns in Europa und Deutschland jetzt an die konsequente Umsetzung der Ziele bis 2020 machen, ist dieses Ziel realistisch. So können wir auf lange Sicht volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten sicherstellen und das Klima schützen.



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0

Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de